



Reformierte
Kirche Chur

Gebührenreglement

Kirchen und Kirchgemeindehäuser

Dieses Reglement regelt die Benützungsgebühren für Liegenschaften und Einrichtungen der Reformierten Kirche Chur.

A) Benützungsgebühren Kirchen

1. Martinskirche (ca. 700 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	800.00
1 Aufbau Chorpodesterie	CHF	400.00
1 Abbau Chorpodesterie	CHF	400.00

2. Comanderkirche (ca. 500 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	600.00
-------------------------	-----	--------

3. Regulakirche (ca. 70 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	400.00
-------------------------	-----	--------

4. Kirche Masans (ca. 120 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	400.00
-------------------------	-----	--------

5. Kirche Haldenstein (ca. 400 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	500.00
-------------------------	-----	--------

6. Kirche Maladers (ca. 90 Sitzplätze)

Benützungsgebühr Kirche	CHF	400.00
-------------------------	-----	--------

5. Nebenkosten

Zusätzlich zu den in Ziff. 1 - 4 erwähnten Benützungsgebühren gehen folgende Aufwendungen zu Lasten des Benutzers:

Stromverbrauch für Heizung und Licht	nach Aufwand	
Mesmerdienst je Stunde	CHF	50.00

6. weitere Bestimmungen

In den obigen Tarifen ist eine Probe inbegriffen (inkl. Nebenkosten). Für jede weitere Probe wird 50 % der Benützungsgebühr sowie die vollen Nebenkosten erhoben.

B) Benützungsgebühren bei Kasualhandlungen

Für nicht in Chur wohnhafte Mitglieder der Evangelischen Landeskirche werden für Kasualien folgende Gebühren erhoben:

Martinskirche	CHF	500.00
Comanderkirche	CHF	400.00
Regulakirche	CHF	300.00
Kirche Masans	CHF	300.00
Kirche Haldenstein	CHF	500.00
Kirche Maladers	CHF	300.00

Orgelspiel:	gemäss Erlass Nr. 822 der evang. Landeskirche Graubünden
Pfarrer:	gemäss Erlass Nr. 815 der evang. Landeskirche Graubünden

Mesmerdienst und Nebenkosten richten sich nach den Bestimmungen Buchstabe A.

C) Benützungsgebühren weitere Liegenschaften und Anlagen

1. Turmstube St. Martin, Chur

Benützungsgebühr bis 22.30 Uhr	CHF	200.00
Benützungsgebühr „Apero“ max. 2 Std.	CHF	100.00
Zuschlag für Benützung bis 24.00 Uhr (Inkl. Abnahme durch Securitas)	CHF	75.00

Die in Ziffer 1 genannten Gebühren verstehen sich inkl. Vorbereitungszeit, Nebenkosten und Benützung der Infrastruktur der Turmstube.

2. Kirchgemeindehaus Comander

	ganzer Tag		halber Tag, Abend		Folgetag	
Comandersaal, vorderer Teil inkl. Bühne (bis 50 Personen)	CHF	400.00	CHF	280.00	CHF	240.00
Comandersaal gross (210-250 Personen)	CHF	500.00	CHF	350.00	CHF	300.00
Foyer	CHF	100.00	CHF	80.00	CHF	60.00
Clubzimmer (15-45 Personen)	CHF	100.00	CHF	70.00	CHF	60.00
Unterrichtszimmer (15-35 Personen)	CHF	100.00	CHF	70.00	CHF	60.00
Sitzungszimmer (15-20 Personen)	CHF	80.00	CHF	60.00	CHF	50.00
Atelier (UG) (15-45 Personen)	CHF	80.00	CHF	60.00	CHF	50.00
Comanderkirche, Saal (15-45 Personen)	CHF	100.00	CHF	70.00	CHF	60.00

	ganzer Tag		halber Tag, Abend		Folgetag	
3. Masanserstrasse 233						
Gemeindesaal	CHF	150.00	CHF	90.00	CHF	80.00

4. Kirchgasse 12

Foyer (15-30 Personen)	CHF	100.00	CHF	80.00	CHF	60.00
Gemeindestube (max. 15 Personen)	CHF	90.00	CHF	70.00	CHF	60.00

5. weitere Gebühren

Saalküche für Kaffee-/Teeausschank	CHF	100.00	CHF	80.00	CHF	80.00
Saalküche für Mahlzeitenzubereitung	CHF	200.00	CHF	120.00	CHF	120.00

Die in Ziffer 2 - 4 genannten Gebühren verstehen sich inklusive Nebenkosten.

D) Gebührenreduktion und gebührenfreie Veranstaltungen

Auf schriftliches Gesuch hin kann die Verwaltung die Raumbenützungsgebühren reduzieren. Dem Gesuch ist ein detailliertes Budget oder die Schlussabrechnung der Veranstaltung beizulegen.

Gebührenfrei sind Veranstaltungen der Evang. Kirchgemeinde Chur.

Für regelmässig durchgeführte Veranstaltungen können separate Vereinbarungen abgeschlossen werden.

E) Schluss- und Übergangsbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Für Gesuche, die vor Inkrafttreten des Reglements eingegangen sind, gelten die alten Bestimmungen.